



## Dokumentation

### **Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung am 27.5.2020**

#### **Kinder- und Jugendbeteiligung jetzt konkret! Impulse für die Entwicklung des Münchner Rahmenkonzeptes**

Damit junge Münchnerinnen und Münchner zukünftig systematischer an kommunalen Entscheidungen beteiligt werden und ihre Bedürfnisse in der Verwaltung auf einen fruchtbaren Resonanzboden treffen und entsprechende Unterstützung finden, hat der Stadtrat im Juli 2019 ein neues Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung in Auftrag gegeben. Aus diesem Anlass stand der diesjährige Runde Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung, der im Mai diesen Jahres erstmals als virtuelle Konferenz stattfand, ganz im Zeichen der geplanten Konzeption.

„Projekte können wir alle, als Klammer braucht es aber Beteiligungskonzepte und -strategien und eindeutigen politischen Rückenwind!“ So leitete Dr. Heide-Rose Brückner, Mitbegründerin und langjährige Geschäftsführerin des Vereins Kinderfreundliche Kommunen ihren Vortrag ein, an dem 70 Teilnehmerinnen aus Politik, Verwaltung und freier Szene teilnahmen. Von ihrem Schreibtisch in Brandenburg aus skizzierte die Referentin wesentliche Strukturelemente zur verbindlichen Implementierung von Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsthema in der Stadt: Unverzichtbar für die Schaffung effektiver Strukturen und Prozesse ist die Verankerung in der Verwaltung auf verschiedenen Ebenen mit einer deutlichen Benennung von Zielen, Zuständigkeiten, Aufgaben, Maßnahmen und der Entwicklung entsprechender Verfahren.

Damit der der Rechtsanspruch auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf allen Verwaltungsebenen klar und umgesetzt wird, ist Qualifikation ein wesentlicher Schlüssel zu gelingender kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung. Dr. Rebekka Bendig betonte in ihrem Impulsreferat, wie wichtig es ist, Verwaltungsmitarbeiter\*innen den Sinn von Partizipation zu vermitteln, aber auch ihre Erfahrungen, Bedenken und Ideen ernst zu nehmen, damit Denkmuster verändert, eine partizipative Haltung (ergebnisoffen, prozessorientiert) und Vorstellungen über die Chancen von Partizipation entwickelt werden können. .

Fazit: Damit Beteiligung als zentrales Thema in allen Referaten präsent und verbindlich wird, braucht es die Politik als Auftraggeber, damit sich - ausgestattet mit entsprechenden Ressourcen und Verfahren - Partizipation in der Verwaltung langfristig etablieren kann. Der Stadtrat muss entsprechende Wegweisungen erteilen. Die Vorzeichen stehen aktuell gut: Die Kinder- und Jugendbeteiligung hat Eingang in den Koalitionsvertrag der neuen grün-roten Stadtregierung gefunden.

Marion Schäfer, Kultur&Spielraum e.V./ Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung

**>>> Die Impulsreferate der beiden Referentinnen finden Sie als link auf [www.ak-kinderundjugendbeteiligung.de](http://www.ak-kinderundjugendbeteiligung.de)**

## Zusammenfassung der inhaltlichen Diskussionen aus den virtuellen AGs

### **An Bestehendem anknüpfen und das Konzept mit gemeinsamer Anstrengung Aller auf den Weg bringen**

München hat schon einige Schritte hin zu gelingender kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung gemacht. Es kann auf bestehenden Strukturen aufgebaut werden.

Die Ergebnisse aus den Diskussionen der fünf AGs, im Anschluss an die Fachinputs von Heide-Rose Brückner und Rebekka Bendig, machen jedoch auch deutlich: Damit die Entwicklung und Umsetzung des Rahmenkonzepts zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in einer Stadt mit der Größe von München zum Erfolg für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird, braucht es die gemeinsame Anstrengung Aller (Politik, Verwaltung und Expertinnen\* und Experten\* für Kinder- und Jugendpartizipation).

### **Die Chancen, die Partizipation eröffnet, kommunizieren**

Mit der Vision einer lebenswerteren Stadt vor Augen, in der „sich einmischen wollen“ zum Lebensgefühl und Beteiligung für alle Kinder und Jugendlichen in München erfahrbar wird, wird der Prozess, die notwendigen Strukturen für gelingende kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen ein Aufwand, der sich für Alle lohnt.

Im Rahmenkonzept kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung muss also deutlich werden, welche Chancen Partizipation für München eröffnet.

### **Prozessqualität sichern: Eine Prozessbegleitung für die Entwicklung des Konzepts einsetzen**

Um den aktuellen Prozess der Konzeptentwicklung angemessen zu befördern braucht es eine Prozessmoderation: Nur durch eine kontinuierliche fachliche Begleitung wird ein Blick von außen möglich, ist Kontinuität gegeben, kann die nötige Distanz gewahrt und der Prozess vorangetrieben werden.

### **Es braucht interdisziplinäre und ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Augenhöhe**

Schnittstellen und Netzwerke von Politik, Verwaltung und Expertinnen\* und Experten der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie die AG Partizipation, müssen durch die verbindliche Aufnahme im Münchner Rahmenkonzept gestärkt werden. Mit einer Kultur der Fehlerfreundlichkeit, der Kommunikation auf Augenhöhe, der Wertschätzung lang existierender Strukturen und der Öffnung für Neues, wird das gemeinsame Bestreben ein Erfolg. Der interdisziplinäre und ressortübergreifende Austausch ist die Grundlage für die mutige Erprobung und lebendige Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes.

### **Eine gemeinsame Sprache und Transparenz machen den Kommunikations- und Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteure erst möglich**

Die unterschiedlichen Akteure im Partizipationsprozess (angefangen von den Referaten bis hin zu den Kindern) sprechen unterschiedliche Sprachen. Erst eine gemeinsame Sprache schafft die Basis für Inklusion in der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Dem „Übersetzungsprozess“ kommt bei der besseren Einbeziehung von Referaten, Institutionen und jungen Menschen, bei der Erarbeitung und Umsetzung der Konzeption, große Bedeutung zu. Auch müssen Informationen über bestehende Strukturen besser sichtbar und damit nutzbar gemacht, Transparenz über den Prozess und die Zielsetzung geschaffen und Möglichkeiten der Beteiligung herausgearbeitet und kommuniziert werden.

### **Alle Kinder und Jugendlichen sollen initiativ werden oder sich beteiligen können!**

Welche Informationen junge Menschen benötigen, um initiativ werden zu können, und wie möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden können, soll im Konzept verankert werden. Dabei können z.B. Sprechstunden, Institutionen, in denen sich junge Menschen aufhalten, Social Media und eine Informationsplattform für virulente Themen hilfreich sein. Digitalisierung ist nur eine von vielen Methoden und keine Lösung für alle. Im Schwerpunkt braucht es vor allem auch „analoge“ Angebote. Die Einbindung verschiedener Zielgruppen (Kinder, Teenies, Jugendliche, junge Erwachsene) in den Prozess der Erarbeitung des Rahmenkonzepts soll an geeigneter Stelle angestrebt werden.

### **Für die gute Praxis: Den Bestand analysieren und ausreichend Ressourcen schaffen**

Für die praktische Umsetzung des Rahmenkonzepts mit jungen Menschen gibt es schon viele **Formate und Methoden** und auch Beteiligungs-Profis aus der päd. Praxis. Hier geht es also eher um eine Bestandsanalyse und die Schaffung von Ressourcen, damit diese **Formate und Methoden** wie z.B. der Kinderaktionskoffer, das Kinder- und Jugendforum oder der Kinder- und Jugendfonds „Lasst uns mal ran“ auch in die breite Praxis gehen.

### **Auf Stadt- und Stadteilebene: Ansprechpartner\*innen und Moderator\*innen bereitstellen und mit transparenten und vereinfachten Verfahren Beteiligungsvielfalt schaffen**

In allen Stadtbezirken braucht es z.B. kontinuierliche Angebote für alle Altersgruppen, Partizipationsprofis (die Vorschläge aufgreifen, motivieren und umsetzen), ausreichend vorhandene finanzielle Ressourcen, Beteiligungsbeauftragte (BA), Kinderbüros und direkte Anlaufstellen für Partizipation (erkennbar als Kinderort), eine vor Ort präsente Verwaltung, die jederzeit ansprechbar ist und die permanente Möglichkeit des Mitgestaltens (auf allen Ebenen). Auf der gesamtstädtischen Ebene bedarf es eines aktuellen Stadtplans mit allen laufenden Beteiligungsprojekten, jährlicher Gespräche zwischen Jugendlichen und OB, der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre, einer Dialoggesellschaft, in der Probleme gemeinsam gelöst werden und vereinfachter Verwaltungsverfahren, bei denen informelle Anträge möglich sind, um nur einige Beispiele zu nennen.

### **Qualifizierung für alle Akteursebenen und Monitoring als Schlüssel für gelingende Beteiligung**

Zudem ist Qualifikation ein wesentlicher Schlüssel zu gelingender kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung. Eine bessere Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften (schulisch und außerschulisch) und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, hin zu einer partizipativen Haltung (ergebnisoffen, prozessorientiert), ist notwendig. Dadurch werden Denkmuster verändert und Vorstellungen über die Möglichkeiten von Partizipation entwickelt. Die Evaluation der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Referaten, bei den freien Trägern und in den Stadtbezirken, soll durch Monitoring sichergestellt werden.

### **Partizipation in der Verwaltung verbindlich verankern und entsprechende Strukturen, Verfahrenen, Maßnahmen und zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitstellen**

Die durch die aktuelle Corona-Situation entstandenen finanziellen und personellen Engpässe dürfen keine Auswirkungen auf die Entwicklung der geplanten verlässlichen kommunalen Strukturen zur Kinder- und Jugendbeteiligung haben. Nur mit ausreichenden (personellen) Ressourcen kann auch in den Referaten die ressortübergreifende Kommunikation, ein angemessenes Zeitfenster und eine regelmäßige Rückkopplung zum aktuellen Stand der Projekte sichergestellt werden. Schon vorab muss klar sein, wer wann und wie in ein Projekt einbezogen wird. Es braucht im Konzept eine Klarheit darüber an welchen Punkten Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden können und welchen Gestaltungsspielraum es gibt.. Eine Priorisierung dieser Punkte durch Politik muss für Verwaltung klar sein (Stichwort Meilensteinpläne).

### **Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Querschnittthema**

Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen muss in Ausschreibungen für Bauprojekte enthalten sein. Grundwissen über Partizipation bei Architekt\*innen, Planer\*innen u.a. kann nicht vorausgesetzt werden. Zusätzlicher Aufwand muss in Planungsverläufen enthalten sein. Verbindlichkeiten sollen z.B. durch Leitlinien zur Beteiligung an der Gestaltung von Spielplätzen geschaffen werden. Kinder- und Jugendbeteiligung muss selbstverständlich stärker in den Strukturen der Referate mitgedacht werden z.B. wären bei der Planung von Straßen und öffentlichen Plätzen mehr Möglichkeiten für Begegnungsräume und bei der „Spilleitplanung“ mehr Freiräume für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Daraus würde sich ein verändertes lebenswerteres Stadtbild, nicht nur für Kinder und Jugendliche, ergeben.

### **Partizipationsbeauftragte mit klaren Zielen und Aufgaben auf höchster Hierarchieebene für jedes Referat**

Partizipation muss von der Führungsebene gewollt sein und der Rechtsanspruch auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss auf allen Verwaltungsebenen klar sein. Erfolgversprechend wären Partizipationsbeauftragte, die Themen sammeln und Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen. Die Verortung von Partizipationsbeauftragten in der Verwaltung sollte relativ weit „oben“ in der Hierarchie angesiedelt sein (Direktorium, OB-Büro, Referatsleitungen). Letztendlich braucht Verwaltung einen konkreten Auftrag.

Darüber hinaus ist eine deutliche Benennung von Zielen, Aufgaben und Leitbild der Partizipationsbeauftragten in den Referaten notwendig, sodass die Aufgaben auch operationalisierbar sind und jeder weiß, was der andere tut (Verfahrensanweisungen zu Tätigkeiten und Befugnissen). Gleichzeitig braucht es die Akzeptanz von Vielfalt in Beteiligungsverfahren.

### **Klarheit im Vorgehen und flexibles Handeln durch eine ressortübergreifende Gruppe in der Stadtverwaltung**

Die Verstärkte Zusammenarbeit der Kernreferate – mit genauer Klärung von Zuständigkeiten und Federführung und der politischer Wille – könnte Zuständigkeitsproblemen vorbeugen. Eine ressortübergreifende Gruppe könnte langwierige Verwaltungsverfahren abkürzen, städtische Verwaltungsformalien und Zuwendungsrichtlinien vereinfachen. „Ad hoc“-Maßnahmen und unkomplizierte passende Lösungen (z.B. Straßensperrungen für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen) wären möglich. Die entsprechenden Verfahrensanweisungen, Befugnisse und auch die Verschränkungen zur Zielgruppe sollten in AGs mit den Referaten und den Expertinnen\* und Experten\* der Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet werden. Bei einer Auftaktveranstaltung für die Referate soll der Mehrwert von Partizipation herausgestellt werden, um ein gemeinsames Bewusstsein für Partizipation zu entwickeln und Berührungspunkte abzubauen.

### **Leitlinien als Garant für kontinuierliches Handeln in der Verwaltung**

Jedes Referat sollte zudem eigene Leitlinien erarbeiten, damit Partizipation personenunabhängig stattfindet. Es braucht eine Kontinuität in der Beteiligungspraxis über Personalwechsel hinaus und eine Verankerung in den Strukturen der Verwaltung. Die Verbindlichkeit, auch über Legislaturperioden und Wechsel engagierter Verwaltungsmitarbeiterinnen\* und Verwaltungsmitarbeiter\* hinaus, kann auch durch Kooperationsvereinbarungen geschaffen werden.

### **Die Politik muss die wesentlichen Weichen stellen**

Damit Beteiligung als zentrales Thema in allen Referaten präsent und verbindlich wird, braucht es die Politik als Auftraggeber damit sich - ausgestattet mit entsprechenden Ressourcen und Verfahren - Partizipation in der Verwaltung langfristig etablieren kann. Der Stadtrat muss entsprechende Wegweisungen erteilen. Beteiligungsprozesse müssen auf politischer Ebene angesetzt werden und „top down“ in die Referate getragen werden, um eine stärkere Verbindlichkeit herzustellen. Politik kann auch Druck rausnehmen um Partizipation zu ermöglichen (z.B. wenn Beschlussvorlage durch Beteiligung mehr Zeit braucht). Politik kann dazu beitragen, dass Partizipation gelingt und miteinander Handlungsoptionen erstellt werden können. Für qualitative Ergebnisse müssen Ressourcen geschaffen werden. Dazu sind der politische Wille und die politische Tat notwendig. Die politische Willenserklärung im Koalitionsvertrag (Beteiligung ermöglichen- Demokratie stärken) muss per Antrag möglichst schnell auf den Weg gebracht werden.

### **Rahmenkonzept und Struktur der Stadtspitze müssen zusammen gedacht werden**

Die im Koalitionsvertrag benannte Fachstelle für Bürgerbeteiligung und Partizipation (angesiedelt bei der 3. Bürgermeisterin) ist ein wichtiger Schritt. Es darf jedoch keine Parallelstruktur von Gesamtkonzept (verortet beim Jugendamt) und Struktur der Stadtspitze (in die Referate hinein) geben.

## **Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung**

Bürgerbeteiligung muss auch Kinder- und Jugendbeteiligung meinen.

Nach 30 Jahren UN Kinderrechtskonvention muss klar sein: Beteiligung ist keine freiwillige Maßnahme. Kinder und Jugendliche müssen sich äußern und einmischen können.

Der Rechtsanspruch muss klar im Konzept kommuniziert werden. Wir haben keine Wahl! In der Krise kann Politik ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen.

Wenn nicht jetzt, wann dann!

Mirjam Kranzmaier (Kreisjugendring München-Stadt Fachstelle Partizipation/ AK Kinder- und Jugendbeteiligung)

Miriam Mahlberg (Urbanes Wohnen e.V./ Grüne Schul- und Spielhöfe/ AK Kinder- und Jugendbeteiligung)

**Veranstalter: Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung in Kooperation mit der städtischen Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung und dem Medienzentrum München**



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt

